

Individuelle Förderung durch Vielfalt der Angebote

In der Grundschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören trifft man auf ungewöhnliche Klassenbezeichnungen: 1i, 2i, 3i und 4i. Ein Besucher unserer Einrichtung könnte erstaunt fragen, ob es 4 Parallelklassen mit der fortlaufenden Zählung von a bis i gibt...

Die geöffneten Klassen

So ist es natürlich nicht. Der Kleinbuchstabe „i“ steht für „integrativ“ und bezeichnet die hörgerichtete Sprachlerngruppe, die für hörende Kinder aus der Umgebung unserer Schule geöffnet ist. Diese normal begabten Kinder könnten ebenso die Regelgrundschule ihres Sprengels besuchen. Im Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören absolvieren die hörenden Kinder ihre vier Grundschuljahre in einer Klasse gemeinsam mit hörgeschädigten Kindern. Dem Unterricht liegen dabei die Lerninhalte der Regelgrundschule zugrunde. Die hörgeschädigten Kinder dieser Sprachlerngruppe verfügen über so gute Hör- und Absehfähigkeiten, dass sie ohne zusätzliche visuelle Hilfen kommunizieren können. Was unterscheidet diese Klassen von Klassen an Regelschulen, wenn doch die Kinder in vier Jahren die gleichen Unterrichtsinhalte wie „draußen“ lernen?

Es sind zum einen die kleinen Klassengrößen, die sowohl eine Sitzordnung im Halbkreis ermöglichen, als auch eine überschaubare Lernatmosphäre schaffen. Eine gute Beleuchtung der Klassenräume sorgt für gute Absehmöglichkeiten, hervorragende akustische Bedingungen und der Einsatz einer drahtlosen Höranlage vermindert Hall- und Störgeräusche und schafft die Voraussetzung für eine gute auditive Wahrnehmung.

Hörgeschädigte und hörende Kinder profitieren in vielfältiger Weise voneinander.

Es bleibt ihnen bei alledem nicht erspart, sich den Stoff der Grundschule in (nur) vier Jahren durch Fleiß und Übung anzueignen, die erforderlichen Arbeitstechniken zu erwerben und zu trainieren und zu einer konsequenten und

ernsthaften Lernhaltung zu gelangen. Denn spätestens in der vierten Klasse wächst der Druck, wenn es um die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn geht: kommt eine Schule für hörende oder für hörgeschädigte Kinder in Frage, wird der Besuch einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums in Erwägung gezogen...?

Die Schwerhörigenklassen

In diesen Klassen werden die hörgeschädigten Kinder in fünf Schuljahren nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet, der sich an den Lehrplaninhalten der Regelschule orientiert. Da die Grundschulzeit um ein Jahr verlängert ist, hat die Lehrkraft die Möglichkeit, auf den zusätzlichen sprachlichen Förderbedarf, den eine Hörschädigung mit sich bringt, einzugehen. So können zum Beispiel Lautdiskriminationsübungen, Verbesserung der Artikulation, Wortschatzübungen und grammatikalische Übungen als zusätzliches Förderangebot im Unterricht einfließen. Die drahtlose Höranlage verbessert die akustische Wahrnehmung. Die kleinen Klassen, eine gute Beleuchtung und die gute Raumakustik erhöhen zusätzlich den Lernerfolg. Nach ihrer Grundschulzeit haben die Kinder die annähernd gleichen Lernziele erreicht, wie Kinder der geöffneten Klassen. Durch die fünfjährige Grundschulzeit wurde allen normalbegabten, hörgeschädigten Kindern die gleichen Zukunftschancen eröffnet wie Kindern in den geöffneten Klassen bzw. den Regelklassen. Auch ihnen steht nun bei einer entsprechenden Begabung eine weiterführende Schule offen.

Die Gehörlosenklassen

In den Gehörlosenklassen werden die Kinder neben der deutschen Lautsprache auch mit lautsprachbegleitenden Gebärden unterrichtet. Sie ist für Kinder gedacht, die trotz ihrer Hörgeräte Sprache nicht ausreichend wahrnehmen können, die Sprache auf künstlichem Weg lernen müssen und die deshalb die Gebärden als visuelle und manuelle Abseh- und Kommunikationshilfen benötigen. Aber auch Kinder mit auditiven und sprachlichen Verarbei-

tungsstörungen profitieren sehr von dieser Unterrichtsform. Im Deutschunterricht werden Wortinhalte und grammatikalische Strukturen grundlegend und systematisch erarbeitet und geübt. Im Fach „Deutsche Gebärdensprache“ werden die Gebärdenzeichen korrekt eingeübt und die Grammatik der Gebärdensprache gelernt. So können dann im Bilingualen Unterricht (= Unterricht in deutscher Lautsprache und deutscher Gebärdensprache durch zwei Lehrkräfte) beide Sprachen miteinander verglichen werden und die Sprachkompetenz in beiden Sprachen verbessert werden. Es erhöht sich der Wortschatz, das Wissen um grammatikalische Strukturen und damit die Kommunikationsfähigkeit. Die drahtlose Höranlage hilft noch vorhandene Hörreste besser auszunutzen. Die Lernziele im Mathematikunterricht und in den Sachfächern orientieren sich an den Lernzielen der Regelschule. Die Grundschulzeit beträgt fünf Jahre.

Susanne Aigner, Eva-Maria Geser,
Sabine Hagg

Sprachlerngruppen

In der Sprachlerngruppe 1 werden hörgeschädigte Kinder mit guter Sprachkompetenz zusammen mit hörenden Kindern nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet.

In der Sprachlerngruppe 2 werden hörgeschädigte Kinder lautsprachlich unter Verwendung hörgeschädigtenspezifischer Hilfsmittel nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet.

In der Sprachlerngruppe 3 werden hörgeschädigte Kinder unter Verwendung von Lautsprache und lautsprachbegleitenden Gebärden nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet. Das Fach Deutsche Gebärdensprache ist im Lehrplan verankert.

In der Sprachlerngruppe 4 werden hörgeschädigte Kinder bilingual von zwei Lehrkräften (eine gehörlos) unterrichtet.

In der Sprachlerngruppe 5 werden Kinder mit Störungen in der zentralen Sprachverarbeitung gefördert.

Am Förderzentrum werden die Sprachlerngruppen 1, 2 und 3 als eigene Klassen gebildet. Die Sprachlerngruppe 1 gibt es nur für die Grundschulzeit. Die Ziele der Sprachlerngruppe 4 können nur stundenweise im Rahmen der Sprachlerngruppe 3 verwirklicht werden. Kinder der Sprachlerngruppe 5 werden gemeinsam mit Kindern der Sprachlerngruppe 1 oder 2 unterrichtet.

Eva-Maria Geser